

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Durch verschiedene Vorkommnisse in einzelnen Gewerkschaftskartellen ist in neuerer Zeit die Frage angeregt worden, ob die Entwicklung, welche die örtlichen Gewerkschaftskartelle genommen haben, den Aufgaben entspreche, die ihnen zugebacht waren. Darüber, daß die Gewerkschaftskartelle der Gewerkschaftsbewegung dienlich und der Arbeiterchaft eines Ortes von Nutzen sind, dürfte eine Meinungsverschiedenheit kaum bestehen. Dagegen steht es außer allem Zweifel, daß die Kartelle der Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation dann hinderlich sein werden, wenn sie sich als eine selbstständige Organisation betrachten und in die Angelegenheiten der Zentralverbände eingreifen oder, über diese hinweggehend, sich mit Angelegenheiten beschäftigen, die in den Organisationen mit Rücksicht auf das geltende Vereinsrecht in den meisten Bundesstaaten nicht erörtert werden können. Bei dem ersteren Fall denken wir an den Beschluß des Leipziger Kartells in Sachen der Buchdruckerorganisation, bei dem zweiten an die Konferenz der Gewerkschaftskartelle des Maingaues. Eine solche Konferenz hat am 4. Juli d. J. für die Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen stattgefunden. Haben hier auch Einflüsse mitgewirkt, die nicht dem sich von selbst ergebenden Tätigkeitsgebiet der Kartelle entsprungen sind, so ändert dies nichts an der Thatsache, daß mit diesen Schritten die betreffenden Kartelle sich auf eine Bahn begeben haben, die nothwendiger Weise zu Differenzen mit den Verbandsleitungen führen muß.

Die Gewerkschaftskartelle sollen eine Verbindung der Mitglieder der Verbandsorganisationen sein. Die Letzteren sind in allen Maßnahmen der gewerkschaftlichen Taktik an ihr Verbandsstatut und die von der Gesamtorganisation gegebenen Direktiven gebunden. Dies als nothwendig vorausgesetzt, ergiebt dann für die weitere Vereinigung örtlicher Natur ganz selbstverständlich ein Tätigkeitsgebiet, das sich nicht auf Dinge erstrecken kann, welche den Verbänden und, soweit sie alle Organisationen berühren, deren Vertretung dem Gewerkschaftskongreß vorbehalten sind. Wer diese Nothwendigkeit nicht voraussetzt, tritt bewußt oder unbewußt der Entwicklung der Verbände, die allein der Gewerkschaftsbewegung dauernde Erfolge zu sichern vermögen, hemmend entgegen. Um das Letztere zu begründen, müßten

wir das schon oft von uns Gesagte wiederholen, was für diese Besprechung nicht nothwendig erscheint. Die kurze Erörterung, welche der erste Gewerkschaftskongreß den Gewerkschaftskartellen widmete, war von diesen Gedanken getragen und wurde eine Resolution angenommen, welche die Gründung örtlicher Gewerkschaftskartelle empfahl. Der zweite Gewerkschaftskongreß nahm in der Voraussetzung, daß die Gewerkschaftskartelle auch fernerhin sich auf dem nach der ganzen Sachlage gebotenen Tätigkeitsgebiet bewegen würden, keine Stellung zu der Frage. Es liegt auch heute noch kein genügender Grund vor, zu behaupten, daß die Kartelle Neigung haben, allgemein von dem bisherigen Standpunkt abzugehen, und ist im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu wünschen, daß die genannten drei Fälle auch für die Zukunft die einzigen bleiben mögen.

Es haben sich jedoch im letzten Jahre in Bezug auf die Streikunterstützung in den Gewerkschaftskartellen Verhältnisse herausgebildet, die bei ihrer Fortentwicklung nothwendigerweise dazu führen müssen, die Verbände in eine Lage zu bringen, in der sie den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, nicht nachzukommen vermögen.

Die Streikunterstützung entbehrt bei den Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland noch der nothwendigen Regelung. Diese wird bei der fortschreitenden Entwicklung der Gewerkschaften sicher kommen. Heute aber sind es nur wenige Verbände, welche die Streikunterstützung aus eigenen Mitteln tragen und nur bei großen Kämpfen die Hilfe anderer Organisationen in Anspruch nehmen. Die meisten Verbandsleitungen rechnen von vornherein damit, daß von den Gewerkschaften des Streikortes ein erheblicher Theil der nöthigen Unterstützungsgelder aufgebracht wird. Während vor Gründung der Gewerkschaftskartelle hier regellos gearbeitet und die Arbeiter mit Sammellisten überschwemmt wurden, ist durch die Kartelle insofern eine Regelung eingetreten, daß nur in bestimmten, vom Kartell gutgeheißenen Fällen Sammellisten ausgegeben werden. Das damit ein Schritt zur Besserung gethan, läßt sich nicht leugnen. Die Kartelle haben sich jedoch nicht damit begnügt, diese Regelung zu schaffen, sondern sie haben in der letzten Zeit sich fast ausschließlich

damit beschäftigt, die Mittel für Streiks am Orte und auswärts aufzubringen. Das Letztere kann nur ganz ausnahmsweise zur Thätigkeit einer Organisation gehören, die ausdrücklich zur Vertretung der örtlichen Interessen der organisierten Arbeiter geschaffen worden ist. Man soll sich nun nicht über organisatorische Fragen streiten, um der bloßen Form willen. Wäre es möglich, durch die Gewerkschaftskartelle die Streikunterstützung genügend zu regeln, so würde nichts dagegen einzuwenden sein, daß dieselben sich in der in letzter Zeit begonnenen Weise weiter entwickeln und damit ein vorhandenes Bedürfnis befriedigen. Das wird aber nicht geschehen können. Nach einer von der Generalkommission 1893 gemachten Aufstellung (dieselbe ist nicht erneuert worden) waren in Deutschland in 1135 Orten Zweigvereine der Verbände. Zu derselben Zeit bestanden insgesammt ca. 80 örtliche Gewerkschaftskartelle. Wenn die Zahl der Kartelle gegenwärtig auch auf 207 angewachsen ist, so bleiben immer noch mindestens 950 Orte mit gewerkschaftlichen Organisationen, für welche durch die Kartelle die Streikunterstützung nicht geregelt werden kann. Die Verbandsleitungen sind aber verpflichtet, für die Mitglieder in allen Zweigvereinen bei Streiks die nöthige Unterstützung zu beschaffen, und sind sie hierbei auf die freiwilligen Beiträge der gesamten Mitglieder angewiesen, so lange nicht die regelrechte Beitragsleistung so hoch ist, daß aus der Zentralkasse die Streikkosten gedeckt werden können. Oft haben die Verbände in Orten, in welchen nur die eigene Organisation vorhanden und die Bildung von Gewerkschaftskartellen infolgedessen ausgeschlossen ist, mehrere Hundert Mitglieder, zu deren Unterstützung im Streikfall die Hilfe aller Mitglieder in Deutschland in Anspruch genommen werden muß. Nun aber haben einzelne Kartelle die Kräfte der Mitglieder am Orte auf's Aeußerste angepannt, sie vielleicht gar durch Aufnahme von Darlehen für längere Zeit zur Beitragsleistung für das Kartell verpflichtet, wie dies gegenwärtig in Hamburg der Fall ist, wo jedes Mitglied des Kartells M. 7 zur Deckung der Kosten des Hafenarbeiterstreiks zahlen muß. Die Opferfreudigkeit der Mitglieder an solchen Orten soll aber den Verbandsleitungen die Möglichkeit geben, Streiks in kleineren Orten ausreichend zu unterstützen. Wird den Verbandsleitungen diese schwer in's Gewicht fallende Beitragsleistung abgeschnitten, so sind sie außer Stande, die Streiks in kleineren Orten unterstützen zu können, und es wäre die Arbeitseinstellung dann nur noch ein Privilegium der Orte, in welchen sich ein leistungsfähiges Kartell befindet. Die Folge davon ist, daß die Hauptaufgabe der Verbände, die Arbeitsbedingungen in allen Orten möglichst gleichmäßig zu gestalten, nicht erfüllt werden kann. Es würden in gut organisierten Orten Erfolge leicht erzielt werden können, doch würden diese bald wieder verloren gehen, weil der Zuzug von Arbeitskräften aus den Orten, die so gehindert sind, mit Hilfe der Verbandsorganisation die Arbeitsverhältnisse zu bessern, ein Aufrechterhalten günstiger Bedingungen ausschließt. Das wäre die Folge des weiteren Ausbaues der Streikunterstützung durch die Gewerkschaftskartelle, und wir zweifeln nicht, daß die in diesen vereinigten Verbandsmitglieder uns zu-

stimmen werden, wenn wir sagen, daß die Streikunterstützung nicht Sache der Gewerkschaftskartelle sein kann. Diese muß aus den angeführten Gründen den Verbandsleitungen überlassen bleiben.

Aber auch die endgültige Beschlußfassung über Streiks kann nicht Sache der Gewerkschaftskartelle sein. Haben die Verbandsvorstände in der Hauptsache die Mittel zu beschaffen, so haben sie auch die Entscheidung zu treffen. Ursprünglich war man bei der Gründung der Kartelle der Meinung, daß diese den Vorständen bei der Entscheidung über Streiks ein Urtheil über die Lage am Orte abgeben würden, das nicht durch die Leidenschaft, welche naturgemäß die Streikenden beherrscht, beeinflusst wird. Wie anders einzelne Kartelle ihre Aufgabe auffassen, mag aus folgenden Bestimmungen des Münchener Gewerkschaftskartells hervorgehen.

„Jede Gewerkschaft hat vier Wochen vor einem Angriffstreik das gesammte Material nebst **Gutachten** des betreffenden **Zentralvorstehenden** dem Obmann der Streikkontrollkommission unaufgefordert einzusenden.“

„Ueber die Zulässigkeit eines Angriffstreiks entscheidet **endgültig** der Gewerkschaftsverein.“

Das volle Gegenteil von dem, was ursprünglich beabsichtigt war, ist mit diesen Bestimmungen erreicht worden. Nicht der Zentralvorstand entscheidet, sondern das Kartell, nicht dieses soll ein Gutachten abgeben, sondern der Zentralvorstand. Daß hiermit die Dinge auf den Kopf gestellt sind, dürfte Jedem nach den bisherigen Ausführungen klar sein. Das Hamburger Gewerkschaftskartell behält sich das Entscheidungsrecht nicht vor, doch ist auch hier eine Neigung nach der Richtung, dem Kartell einen freieren Spielraum zu lassen, erkennbar. Die betreffende Bestimmung des Statuts lautete 1893 wie folgt:

„Bezüglich Streiks und Ausschlüsse hält sich das Kartell nur dann zu einer Unterstützung verpflichtet, wenn seitens der Leitung der Zentralorganisation, welcher die betr. Filiale angehört, die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Vorgehens der Arbeiter ausdrücklich anerkannt ist.“

Gegenwärtig ist die Bestimmung wie folgt verändert: „Zur Unterstützung von Streiks und Ausschlüssen hält sich das Kartell nur dann berechtigt, wenn seitens der Leitung der betreffenden Zentralorganisation oder der des Kartells die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Vorgehens der Arbeiter anerkannt ist.“

Es mag hier allerdings der Wunsch, dem Statut mit Rücksicht auf die Lokalorganisationen eine kürzere Fassung zu geben, zu der Aenderung Veranlassung gegeben haben. Auch in dieser Fassung kommt die Bestimmung der Aufgabe, welche das Kartell bei Streiks zu erfüllen hat, näher, als dies bei dem Münchener Kartell der Fall ist.

Wir wollen davon absehen, die Bestimmungen anderer Kartelle anzuführen. Es mag genügen, zu bemerken, daß die Weiterentwicklung dieser Tendenz nothwendig dazu führen muß, den Vorständen der Verbände es für die Dauer unmöglich zu machen, den Interessen aller Mitglieder Rechnung zu tragen. Eritt dies ein, so wird der Rückschlag auf die Orte, welche durch Mitwirkung der Kartellorganisation bessere Arbeitsbedingungen erreicht haben, nicht ausbleiben.

Die Kartelle selbst beginnen gegen das sich einbürgernde neue System der Streikunterstützung zu opponieren. Es haben in letzter Zeit insgesammt 62 Kartelle Beschlüsse in Bezug auf die Streikunterstützung gefaßt, die dahin gingen, daß Sammellisten von auswärtig nicht mehr in Umlauf gesetzt werden sollen, Unterstützungsgehalte nur Berücksichtigung finden, wenn sie von den Zentralvorständen ausgehen, und gesammelte Gelder nur an die letzteren zu senden sind. Diese Beschlüsse werden zu einer Besserung führen, doch sind sie zu verschiedenartig und nicht weitgehend genug. Die Sache einheitlich zu regeln, ist äußerst schwierig, da bei dem gegenwärtigen Stand der Organisationen die Kartelle bei der Streikunterstützung mitwirken und demnach auch ein bestimmtes Entscheidungsrecht haben müssen. Immerhin ließe sich nach den folgenden Leitsätzen eine Regelung schaffen.

I. Die Kartellkommission ist verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Bericht über die Verhältnisse, welche für den Ausgang des Streiks von Bedeutung sind, zu geben.

II. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation seine Zustimmung zu dem Streik erteilt hat.

Bei den zum Kartell gehörenden Lokalorganisationen (zum Beitritt berechtigt sind nur solche, für deren Beruf eine Zentralorganisation nicht besteht) ist die Kartellkommission vor dem Entsch. über den Ausbruch des Streiks zu befragen, und nur bei deren Zustimmung hält sich das Kartell zur Unterstützung verpflichtet.

III. Die Mittel zur Unterstützung werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Darlehen, welche die Mitglieder zu längerer Beitragsleistung verpflichten, dürfen zur Unterstützung von Streiks nicht aufgenommen werden.

IV. Auswärtige Streiks werden von dem Kartell nur dann unterstützt, wenn ein Gesuch um Unterstützung von dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestellt und von demselben ausdrücklich erklärt ist, daß die Verbandskasse die Streikunterstützung nicht zu decken vermag.

Ueber die Unterstützung auswärtiger Streiks ist in jedem Einzelfall ein Beschluß des Kartells herbeizuführen.

V. Sollen Sammelisten zur Unterstützung auswärtiger Streiks zirkuliren, so sind die vom Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation herausgegebenen zu benutzen und mit

dem Stempel des Kartells zu versehen, ehe sie in Umlauf gesetzt werden.

VI. Die für auswärtige Streiks gesammelten Gelder sind ausschließlich nur an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation zu senden.

VII. Ueber die Beendigung der Unterstützung von Streiks entscheidet das Kartell erst nach vorhergehender Verständigung mit dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation.

Das dürften die wichtigsten Bestimmungen sein, deren allgemeine Befolgung seitens der Kartelle zwar nicht den Zustand herbeiführen wird, den wir für die Streikunterstützung wünschen, aber doch dem vorbeugen kann, daß Kartelle und Zentralverbände sich die Erfüllung ihrer Aufgaben erschweren. Eine Begründung der einzelnen Bestimmungen scheint uns nach dem Vorhergesagten nicht nothwendig.

Es sei nur noch auf einen weiteren Vortheil hingewiesen, der durch Innehaltung dieser Leitsätze sich ergeben wird. Der ganz überflüssige Streit über die Organisationsform, ob zentrale oder lokale Gewerkschaften für Deutschland nothwendig sind, war ziemlich aus der gewerkschaftlichen Diskussion verschwunden. Die pomphaften Solidaritätserklärungen von Leuten, die nicht so viel Solidarität besitzen, um mit den Berufsgenossen gemeinsam in einer Organisation zu kämpfen, hatten ihre Wirksamkeit und Zugkraft bei vernünftig denkenden Leuten verloren. Nun wird versucht, das im Erlöschen befindliche Flämmchen wieder zur Flamme anzufachen, und dazu sollen die Gewerkschaftskartelle dienen. Auf dem Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften ist erklärt, daß der Anschluß an die Gewerkschaftskartelle von großem Vortheil für die Vereine sei. Man weiß wohl, warum. Ohne die Hilfe der Gewerkschaftskartelle vermögen sich diese Organisationen nicht zu halten. Dort nützen sie die Solidarität der in den Verbänden organisirten Arbeiter aus, um auf der anderen Seite dann die Fortentwicklung der Verbände durch gute und schlechte Mittel zu hindern. Hört die Hilfe der Gewerkschaftskartelle auf, so verschwinden die Organisationen, die bestrebt sind, die Einigkeit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu stören. Solidarität gegen Solidarität, aber nicht die Phrase gegenüber der praktischen Hilfe; das ist es, was wir wollen. Durch die vorgeschlagenen Bestimmungen für die Streikunterstützung dürfte dazu beigetragen werden, den Streit, der die Gewerkschaftsbewegung schwer geschädigt hat, der, seinem Ende nahe, auf's Neue angefaßt werden soll, endgültig zu beseitigen. Alle diese Erwägungen dürften die Gewerkschaftskartelle veranlassen, unseren Vorschlägen Folge zu leisten.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte (außerordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter.

Hamburg, 4. bis 8. Juli 1897.

Es sind 40 Delegirte, drei Mitglieder des Vorstandes, ein Mitglied des Ausschusses und ein Mitglied der Revisionskommission anwesend.

Von den Delegirten sind 21 von den verschiedenen Sektionen aus Hamburg-Altona und 19 von auswärtigen Zahlstellen gesandt. Der Vorsitzende des Verbandes berichtet, daß das verfloßene Geschäftsjahr ein äußerst bewegtes gewesen ist. Die Agitation erstreckte sich nicht nur auf das nationale Gebiet, sondern es wurde auch versucht, durch Agitatoren

des Auslandes eine internationale Verbindung der Hafendarbeiter herbeizuführen. Die Behörden hinderten diese Agitation durch Ausweisung der ausländischen Kollegen. Jedoch wurde das, was diese in den Versammlungen sagen wollten, durch Flugblätter verbreitet und kam soweit größeren Kreisen zur Kenntniß, als dies durch die Versammlungen hätte geschehen können. Außerdem wurden weitere Flugblätter zur Agitation verbreitet, und ist hierdurch, wie durch einige Agitationsversammlungen, ein erfreuliches Fortschreiten der Bewegung erzielt worden.

Außer dem in seinem Verlauf allgemein bekannten Streik in Hamburg-Altona sind weitere Streiks in Nordenham, Bremen, Bremerhaven, Lübeck und Magdeburg zu verzeichnen. In Nordenham erzielten die Getreidearbeiter einen vollen Erfolg. Ebenso gelang es in Bremen, nach kurzer Dauer den Streik günstig zu beendigen. In Lübeck waren die Kohlenimporteure genöthigt, nach kurzem Streik die Forderungen der Arbeiter durch Unterschrift anzuerkennen. In Magdeburg wurde in einem kurzen Zeitraum dreimal von den Hafendarbeitern die Arbeit niedergelegt. Der erste Streik begann am 19. Februar 1897, und wurde die geforderte Lohnerhöhung bewilligt. Der zweite Streik brach am 7. April wegen Maßregelung eines Kollegen aus, und wurde durch Vermittelung des Bürgermeisters der Gemahregelte wieder eingestellt und dadurch der Streik beendet. Der dritte Streik wurde durch Maßregelung des Vorsitzenden der Organisation herbeigeführt und verlief für die Arbeiter unglücklich. Eine große Zahl der Streikenden wurde gemahregelt, weil sie sich weigerten, aus der Organisation auszutreten.

Im letzten Jahre wurden fünf neue Mitgliedschaften gegründet und stieg die Mitgliederzahl des Verbandes von 6610 auf 12 588.

Nach dem Bericht des Kassirers hatte der Verband im letzten Jahre, inklusive eines Kassenbestandes von M. 7616,98, eine Einnahme an Beiträgen usw. von M. 41 176,92. In der Summe befinden sich M. 9000 Darlehen, wovon M. 4500 bereits zurückgezahlt sind. Die Ausgabe belief sich in demselben Zeitraum auf M. 36 173,06 und verblieb ein Kassenbestand von M. 5003,86. In der Ausgabe stehen folgende Posten: für Streiks M. 19 390,80, Druckfachen und Verwaltungsmaterial M. 2479,75, Agitation M. 1180,30, Miethen, Porto und Utensilien M. 1213,28, an Gemahregelte anderer Gewerkschaften M. 708,25, den streikenden Flößern des Regedistriktes wurden M. 300, den streikenden Werftarbeitern Flensburgs M. 200 überwiesen, für Rechtsschutz wurden M. 138,50 verausgabt. Hierin sind jedoch die Ausgaben der Hamburger Streikkommission nicht eingerechnet; diese verausgabte für diesen Zweck M. 18 314,16. In 245 Fällen fanden infolge des Streiks Gerichtsverhandlungen statt, die den Angeklagten in 116 Fällen insgesamt 26 Jahre 4 Monate und 1 Tag Freiheitsstrafe und M. 2855,50 Geldstrafe brachten. 29 Fälle schweben noch in der Berufungsinstanz.

Der Geschäftsbericht ruft nur eine unwesentliche Debatte hervor, und wird dem Vorstand Decharge erteilt.

Es erfolgte hierauf die Berichterstattung der Delegirten über den Stand der Bewegung und

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den Orten, aus welchen die Delegirten sind.

Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Lebenslage der Hafendarbeiter keineswegs eine so rosigte ist, wie sie während des verfloffenen Streiks von dem Unternehmertum und seinen Helfershelfern geschildert wurde. Von den Vertretern derjenigen Arbeitergruppen, welche über einen scheinbar annehmbaren, zum Lebensunterhalt ausreichenden Lohn berichten, wird konstatiert, daß die Arbeitszeit eine derartig lange und die Ausübung des Berufs eine so gefährliche ist, daß dem gegenüber der Lohn in gar keinem Verhältnis steht. Im Großen und Ganzen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hafendarbeiter tief traurige. So wird aus Danzig über einen Jahresverdienst von M. 600—900 berichtet, aus Flensburg über einen solchen von M. 700—800. In Dresden erzielen nur wenige, und zwar vom Arbeitgeber bevorzugte, Arbeiter einen Lohn von M. 1000, das Gros der Arbeiter bleibt mit seinem Lohn weit hinter M. 1000 zurück. In Rostock beträgt der Jahresdurchschnittslohn höchstens M. 950. Auch aus Hamburg wird vom größten Theil der Delegirten über einen niedrigeren Lohn berichtet. Nach Angabe des Kesselreinigers verdient diese Arbeitergruppe pro Woche M. 12, im Jahre aber M. 300 bis höchstens M. 500, was von den Unternehmern vor der Senatskommission bestätigt wurde. Bemerkenswert muß hier aber werden, daß sich die Kesselreiniger fast durchschnittlich aus jugendlichen Arbeitern rekrutieren.

Von den Speicherarbeitern erzielen feste Arbeiter einen Lohn von M. 1000 bis M. 1500, nicht feste Arbeiter einen solchen von M. 500 bis M. 600.

Von den Kohlenhauerleuten haben neun Gänge, à Gang zu sechs Mann, seit dem Jahre 1893 Buch über ihr Einkommen geführt, darnach stellt sich das Jahreseinkommen jedes Einzelnen wie folgt: 1893 M. 1141,40, 1894 M. 916,10, 1895 M. 1289,50, 1896 M. 1451,50. Es darf hier aber nicht außer Acht gelassen werden, daß diese sechs Gänge fast immer Beschäftigung hatten, was bei dem größten Theil der Arbeiter nicht der Fall ist. Bei den Schiffreinigern beträgt der Tagelohn M. 3,50, der Jahresverdienst M. 700 bis M. 800 u. s. f. Ueber die Arbeitszeit wurde von sämtlichen Vertretern berichtet, daß dieselbe unregelmäßig ist, und daher ist auch nur zu erklärlich, daß bei dem Streik die Regelung der Arbeitszeit die Hauptrolle spielte.

Bei Punkt „Agitation und Organisation“ wird in einem Referat und darauf folgender Diskussion betont, daß die Berichte der Delegirten zeigen, wie schwer die Hafendarbeiter unter dem Druck der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden haben. Der Streik habe den Arbeitern gezeigt, was ihnen fehlt, um ihre Lebenslage verbessern zu können. Daher sei es nothwendig, die Kollegen damit vertraut zu machen, daß, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, sie auch bei Zeiten Opfer bringen müssen. Die Beiträge müßten erhöht werden, damit die Organisation für kommende Kämpfe gerüstet dastehe. Bei der Agitation müßte in erster Linie die Binnenschiffahrt und die Dampfschiffahrt berücksichtigt werden, damit nicht in Zukunft, falls es zu Lohnkämpfen kommen sollte, die Arbeiter jener

Districte sich als Streifbrecher gebrauchen lassen. Folgende Resolution findet Annahme:

„Die Generalversammlung macht es den Vorständen der einzelnen Mitgliedschaften zur Pflicht, dem Zentralvorstand von allen in ihrem Verufe vorkommenden Verhältnissen jeglicher Art ihres Arbeitszweiges monatlich Bericht zu erstatten. Gleichzeitig ist der Zentralvorstand verpflichtet, die Agitation in erster Linie an solchen Orten vorzunehmen, wo noch keine Zahlstelle des Verbandes besteht, selbstverständlich auch an den Orten, wo Mitgliedschaften bestehen und Referenten verlangt werden. Die Vorstände der einzelnen Mitgliedschaften sind jedoch ebenfalls verpflichtet, den Vorstand dadurch zu entlasten, daß sie die Agitation in den Ortschaften, welche in ihrem nächsten Umkreise liegen, selbst übernehmen. Endlich beauftragt die Generalversammlung den Zentralvorstand, an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands das Ersuchen zu richten, daß die auf dem letzten Gewerkschaftskongresse in Berlin angenommene Resolution der Hafendarbeiter (betr. Agitation für den genannten Verufe) wirksam durchgeführt wird.“

Bezüglich der „Organfrage“ wird allseitig der Werth eines eigenen selbstständigen Fachblattes anerkannt. Es wird jedoch in Anbetracht der hohen Kosten, welche ein solches verursacht, und der großen Verpflichtungen, welche die Hafendarbeiter vom letzten Streik — Unterstützung der Familien der Inhaftierten und Deckung der Schulden — noch zu erfüllen haben, beschlossen, das „Correspondenzblatt“ beizubehalten und dasselbe nur vierteljährlich mit den Abrechnungen des Verbandes erscheinen zu lassen.

Zum Punkt „Kongressfrage“ wird hervorgehoben, daß für dieses Jahr schon ein Kongress geplant war. Das Stattfinden desselben wurde jedoch durch den inzwischen ausgebrochenen Streik verhindert. Es liegt eine Reihe Fragen vor, welche nur auf einem Kongress erledigt werden können, z. B. „Stellungnahme zu den Gewerkegerichten“, da die Hafendarbeiter bis jetzt noch von den Wahlen zu denselben ausgeschlossen sind, und bezüglich Anstellung von Hafeningenpektoren. Auch mit den Seeleuten müsse nähere Fühlung gesucht werden. Der Kongress soll 1898 stattfinden.

Es wird hierauf in die „Statutenberatung“ eingetreten. Eine umfangreiche Diskussion entspann sich bei der Festsetzung der

Höhe der Beiträge. Während man einerseits von der Nothwendigkeit der Erhöhung der Beiträge überzeugt ist, wird dem von einer ganzen Reihe von Delegierten entgegengetreten mit der Motivierung, daß die Hafendarbeiter in der Organisation noch zu jung seien, man würde dieselben mit einem Beitrag von 15 M pro Woche, nachdem sie bisher nur 10 M gezahlt haben, vor den Kopf stoßen. Die Folge davon würde sein, daß ein großer Theil der Kollegen der Organisation den Rücken kehren würde. Andererseits sei auch ein großer Theil der Kollegen garnicht in der Lage, einen Beitrag von 15 M pro Woche zu bezahlen. In namentlicher Abstimmung wird schließlich der Beitrag mit 26 gegen 16 Stimmen von monatlich 40 M auf 60 M erhöht. Von der Einnahme an Beiträgen sollen 60 pZt. an die Hauptkasse abgeführt werden. Extrasteuern sollen, da der Beitrag erhöht wurde, nicht erhoben werden. Ferner wurde beschlossen, daß denjenigen Mitgliedern, welche den ortsüblichen Tagelohn nicht verdienen, auf ihren Wunsch der Beitrag auf die Hälfte ermäßigt werden kann. Die Generalversammlungen sollen in Zukunft alle Jahre stattfinden und hat an denselben der Gesamtvorstand theilzunehmen.

Jede Mitgliedschaft muß auf der Generalversammlung vertreten sein. Mitgliedschaften bis zu 1000 Mitgliedern senden einen Delegierten und für jedes angefangene 1000 ebenfalls einen Delegierten. Bezüglich Streiks wird beschlossen, daß Mitgliedschaften bei Abwehrstreiks infolge Lohnreduzierung oder Maßregelung sofort selbstständig handeln können. Nachdem noch das Rechtsschutzreglement einige unwesentliche Abänderungen erfahren, wird beschlossen, einen Beamten fest anzustellen und zu bezolden, der die Verbandsgeschäfte zu besorgen hat, jedoch unabhängig vom Zentralvorstand sein soll. Die Ernennung desselben erfolgt durch den neugewählten Zentralvorstand und Ausschuß.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Lübeck.

Die nächste Generalversammlung findet ebenfalls in Hamburg statt.

Unter „Verschiedenes“ wird schließlich noch beschlossen, eine statistische Erhebung über das Alter, den früheren Verufe und die Dauer der Beschäftigung im Hafensbetrieb unter den Mitgliedern zu veranstalten.

Zentralverband der Handlungsgehülften und Gehülffinnen Deutschlands.

Der Vorstand sendet uns folgende Mittheilung zur Veröffentlichung:

Der Verband hat mit dem 1. Juli d. J. seine Thätigkeit begonnen. Der Sitz des Verbandes ist Hamburg, die Adresse des Vorsitzenden ist: G. Segnitz, Altona, Waterloostr. 36; des Schriftführers: M. Josephson, Hamburg, Grindelthal 11. Als Verbandsorgan er-

scheint am 5. und 20. jedes Monats das „Handlungsgehülften-Blatt“, das allen Verbandsmitgliedern unentgeltlich zugestellt wird. Der Verband nimmt überall Einzelmitglieder auf. Zuschriften für den Verband sowie für die Redaktion des „Handlungsgehülften-Blatt“ sind an M. Josephson, Hamburg, Grindelthal 11, zu richten.

Die Beitragsleistung der Gewerkschaften an die Generalkommission.

In dem Bericht über die gezahlten Quartalsbeiträge in Nr. 27 des „Correspondenzblatt“ sind einige Druckfehler stehen geblieben und sind außer-

dem durch einige Nachzahlungen Ergänzungen nothwendig. Da die Aufstellung nach mancherlei Korrekturen durch die Gewerkschaften als Grund-

Adressen der Centralvorstände und Agitationskommissionen.

1. **Bäcker.** D. Almann, Jdastraße 15, Hamburg.
2. **Barbiere.** Karl Besche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** F. Krens, Grindelberg 62, Hths., Hamburg.
4. **Bergarbeiter (Westfalen).** H. Möller, Johannerstraße, Bochum.
5. **Bergarbeiter (Sachsen).** H. Sachse, Richardstraße 15, Zwickau.
6. **Bildhauer.** B. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** R. Wiehle, Falkenstr. 18, Hannover-Linden.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblich, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** J. Storch, Buchgasse 10, 2. Et., Frankfurt a. M.
13. **Eisenbahner.** H. Bürger, Woltmannstr. 24, Hamburg.
14. **Fabrik- u. gewerbl. Hilfsarbeiter.** A. Drey, Burgstr. 41, 3. Et., Hannover.
15. **Flößer.** Heinrich Ehlers, Trebitsch, N.-M.
16. **Former.** Th. Schwarz, Alsheide 16, Lübeck.
17. **Gärtner.** Herm. Holm, Marktstr. 10, Hs. 1, part., Hamburg-St. Pauli.
18. **Gasarbeiter.** B. Poersch, Staligerstr. 141 a, 4. Etg., Berlin S. 26.
19. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Berlin.
20. **Glasler.** M. Groll, Mauergasse 19, 2. Et., Wiesbaden.
21. **Gold- u. Silberarbeiter.** W. Valf, Bartelsstr. 96, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
22. **Graveure u. Ziselseure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 2. Et., Berlin.
23. **Hafenarbeiter.** G. Kellermann, Schaarthor 7, Hamburg.
24. **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Elisabethufer 22, Berlin S.
25. **Handlungsgehülfen.** G. Segniß, Waterloostraße 36, Altona.
26. **Handschuhmacher.** D. Wasner, Döblicherstr. 44, 2. Et., Stuttgart.
27. **Holzarbeiter (Verband).** C. Klotz, Schwabstr. 18, Stuttgart.
28. **Holzarbeiter (Hilfsarbeiter).** W. Wiese, Gneisenaustr. 6, Bremen.
29. **Hutmacher.** A. Mehsche, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
30. **Konditoren.** C. Böck, Nothestr. 93, part. 1., Altona-Ottensen.
31. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Wandsbeker Chaussee 180, 2. Et., Hamburg-Gilbeck.
32. **Lederarbeiter.** H. Weiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
33. **Lithographen und Steindrucker.** D. Sillier, Mammelerstr. 25, Berlin N.
34. **Maler.** A. Tobler, Vogelweide 19, Hamburg-Barmbeck.
35. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
36. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
37. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4 b, Altenburg, S.-A.
38. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Marchstraße 22, 1. Et., Charlottenburg-Berlin.
39. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 118, Berlin N.
40. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
41. **Schmiede.** F. Lange, Eichholz 78, Hs. 11, 2. Et., Hamburg.
42. **Schneider.** F. Holzhäuser, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
43. **Schuhmacher.** J. Siebert, Neußere Lauferstraße 21, Nürnberg.
44. **Steinarbeiter.** Paul Mitsche, Steinwegstraße 14, Berlin-Nixdorf.
45. **Steinseher.** A. Knoll, Waldenserstr. 18/19, Berlin NW.
46. **Stukkateure.** Chr. Denthel, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
47. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Kl. Jürgenstr. 53, Bremen.
48. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
49. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
50. **Töpfer.** F. Kaulich, Rosenthalerstr. 57, Berlin N.
51. **Bergolde.** Fr. Nary, Appelerstr. 43, 4. Et., Berlin SO.
52. **Werftarbeiter.** W. Dellerich, Batteriestr. 6, Lehe b. Wilhelmshaven.
53. **Zigarrenfortirer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hths., Hamburg-St. Pauli.
54. **Zimmerer.** F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

- Agitations-Kommission der Gastwirthsgehülfen.** Berlin N., R. Ströhlinger, Jüdenstr. 36.
- Agitations-Kommission der Handlungsgehülfen.** Berlin NO., Aug. Penn, Friedenstr. 46, 1. Et.
- Agitations-Kommission der Handelsgehülfen.** Berlin C., Carl Alboldt, Auguststr. 38.
- Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., Fr. Schnell, Sachheimer rechte Straße 44/45.
- Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, H. Stolpe, Hausthor 7.
- Agitations-Kommission für den südlichen Theil von Westpreußen.** Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhoffstr. 77.
- Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen D.-Schl., E. Tuskert, Klufowitzerstr. 10, 2. Et.

Aus den Niederlanden.

Der Niederländische Handarbeiterbund hielt in den Pfingstfeiertagen seinen jährlichen Kongress in Amsterdam ab. Es waren nur 6 Filialen ver-

treten. Der Bund hat sich zur Aufgabe die sittliche und materielle Hebung der Handarbeiter gestellt und dementsprechende Statutenbestimmungen. Jedes

lage für die weitere Beitragsberechnung dienen mit den nothwendig gewordenen Aenderungen ver-
 soll, so wollen wir sie nachstehend noch einmal öffentlich.

Die Beitragszahlung der Gewerkschaften vom 2. Quartal 1892 bis 8. Juli 1897.

Laufende Nr.	Organisation	Bezahlt vom 2. Quart. 1892 bis einschl. 2. Quart. 1896 ¹⁾			Restirt für dieselbe Zeit		Nach dem 2. Quartal 1896 bezahlt für								Zur Deckung des Defizits vom 2. Quart. 1892 bis 1. Juli 1897		Anschluß an die Generalkommission	
		Quart.			Quartale	an-nähernd berechnet	3. Quart. 1896		4. Quart. 1896		1. Quart. 1897		2. Quart. 1897		1. Juli 1897			
		M.	ℳ	Q.			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ		M.
1	Bäder.....	158	75	7	10	226	50	21	75	27	48	—	—	—	—	10	—	—
2	Barbiere.....	220	65	10	7	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter.....	1519	60	17	—	—	—	80	88	71	28	—	—	—	—	—	—	—
4	Bergarbeiter (Verb.).....	—	—	—	17	1700	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer.....	2502	25	17	—	—	—	89	25	94	20	91	30	88	20	300	—	—
6	Böttcher.....	1230	—	12	—	—	—	105	—	105	—	—	—	—	—	97	—	3. Quart. 93
7	Brauer.....	2795	35	17	—	—	—	200	—	200	—	—	—	—	—	72	50	—
8	Buchbinder.....	2243	98	17	—	—	—	146	—	140	—	150	—	—	—	333	30	—
9	Buchdrucker.....	7000	—	14	—	—	—	500	—	500	—	550	—	—	—	—	—	1. Quart. 93
10	Fabrikarbeiter.....	3704	50	17	—	—	—	235	35	308	73	342	—	—	—	20	—	—
11	Fischer.....	60	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. Quart. 96
12	Formner.....	1571	55	17	—	—	—	100	—	86	70	—	—	—	—	429	—	—
13	Gärtner.....	80	—	6	11	143	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Glasarbeiter.....	1251	—	12	5	520	25	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
15	Gläser.....	300	—	12	—	—	—	25	—	25	—	25	—	25	—	—	—	3. Quart. 93
16	Goldarbeiter.....	878	20	16	1	54	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Graveure und Ziseleure.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	72	—	—	—	—	1. Quart. 97
18	Hafenarbeiter.....	1331	20	17	—	—	—	—	—	5) 470	—	334	—	330	—	4	—	—
19	Holzarbeiter (Verb.).....	13430	—	12	—	—	—	1100	—	—	—	—	—	—	—	120	—	3. Quart. 93 ^{b)}
20	Holzarbeiter (Hilfsarb.).....	465	—	17	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—
21	Hutmacher.....	879	70	7	10	1256	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Konditoren.....	61	40	4	13	218	65	10	—	10	—	13	—	—	—	—	—	—
23	Kupferschmiede.....	1920	80	17	—	—	—	96	—	96	—	—	—	—	—	100	—	—
24	Lederarbeiter.....	1756	75	14	—	—	—	—	—	6) 576	—	—	—	—	—	—	—	1. Quart. 93
25	Lithographen.....	3148	85	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Maier.....	2038	25	9	—	—	—	184	5	103	68	148	—	—	—	—	—	2. Quart. 94
27	Maurer.....	9031	70	17	—	—	—	963	30	—	—	—	—	—	—	180	10	—
28	Metallarbeiter.....	19006	90	17	—	—	—	835	65	835	65	1000	—	1000	—	1439	40	—
29	Müller.....	130	85	6	11	239	80	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
30	Porzellanarbeiter.....	2163	50	14	—	—	—	247	59	254	16	262	35	—	—	—	—	1. Quart. 93
31	Sattler.....	557	55	13	4	171	15	45	—	46	50	42	—	—	—	—	—	—
32	Schiffszimmerer.....	723	—	17	—	—	—	35	87	35	87	—	—	—	—	132	—	—
33	Schmiede.....	868	20	17	—	—	—	66	10	43	62	43	35	—	—	75	—	—
34	Schneider.....	4032	40	17	—	—	—	—	—	7) 696	25	—	—	—	—	300	—	—
35	Steinleger.....	48	52	1	—	—	—	29	94	29	94	53	96	—	—	17	10	2. Quart. 96
36	Stullateure.....	30	—	1	—	—	—	36	—	30	—	30	—	—	—	—	—	2. Quart. 96
37	Tabakarbeiter ⁴⁾	6177	45	12	—	—	—	391	—	414	30	—	—	—	—	1815	—	—
38	Tapezierer.....	85	43	5	12	205	—	17	18	16	50	—	—	—	—	—	—	—
39	Textilarbeiter.....	4725	10	17	—	—	—	452	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Töpfer.....	350	—	2	5	875	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. Quart. 94
41	Berggolber.....	390	61	15	—	—	—	32	4	30	83	31	49	—	—	43	60	—
42	Zigarettenfortirer.....	368	62	17	—	—	—	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Zimmerer.....	7219	50	17	—	—	—	403	70	386	40	—	—	—	—	937	60	—
44	Gastwirthsgehülfen.....	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
45	Handelshülfsarbeiter.....	175	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Handlungsgeh. („Vorw.“).....	23	45	8	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Seeleute.....	128	—	17	—	—	—	1	23	16	95	45	75	22	50	—	—	—
48	Lagerhalter.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Heizer und Trimmer.....	90	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Handschuhmacher.....	1279	75	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	50	—
51	Schuhmacher.....	1820	—	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Korbmacher.....	450	85	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Kürschner.....	66	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	70	—
54	Plätterinnen.....	53	50	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
55	Seiler.....	188	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	20	—

} Von der Generalkommission losgelöst.
 } Aufgelöst oder zu anderen Verb. übergetr.

¹⁾ Hier sind auch die Restbeiträge enthalten, die bis zum 8. Juli 1897 für die Quartale bis 1. Juli 1896 gezahlt sind.
²⁾ Diese Summe ist berechnet, indem die gezahlten Beiträge durch die Zahl der Quartale, für welche bezahlt wurde, dividirt und diese Summe mit der Zahl der restirenden Quartale multiplizirt ist. ³⁾ Erst gegründet. ⁴⁾ 5 Quartale nicht angeschlossen.
⁵⁾ Beitrag für 3. und 4. Quartal 1896. ⁶⁾ Desgl. für 1., 2., 3. und 4. Quartal 1896. ⁷⁾ Für 2., 3. und 4. Quartal 1896.

Es sind in der Tabelle nur die Organisationen angeführt, welche bis in die neueste Zeit Beiträge bezahlt haben, dagegen alle fortgelassen, welche sich bereits vor längerer Zeit auflösten oder vereinigten, da diese für die weitere Beitragsberechnung nicht in Betracht kommen. So fehlen die vier Organisationen, welche sich zum Holzarbeiterverband vereinigten, die insgesammt an Quartalsbeiträgen M. 4524,15 und zur Deckung des Defizits M. 1810,90 gezahlt haben. Ebenso fehlen

die beiden Verbände, welche sich zum Lederarbeiterverband vereinigten und zusammen M. 471 an Quartalsbeiträgen und M. 110 zur Deckung des Defizits zahlten. Ferner sind auch kleinere Organisationen und Zweigvereine von Verbänden, welche Beiträge zahlten, nicht mit aufgeführt. Vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1896 war der Beitrag 5 ℳ, von da ab ist er 3 ℳ pro Mitglied und Quartal.

Mitglied zahlt 1 Cent pro Woche und hatte der Bund im letzten Jahre nur eine Einnahme von fl. 154 und einen Kassenbestand von fl. 5. Der Kongress beschloß, an der Agitation für die Staatspensionskasse nicht theilzunehmen, da vom Staate nichts zu erwarten sei. Der Vorschlag, eine Verschmelzung mit dem Bund der Kalk- und Steinbrenner einzugehen, soll durch Urabstimmung entschieden werden.

In Amsterdam ist ein Verein der Näherinnen gegründet worden, der die Mißstände im Beruf beseitigen will. Als Beitrag sind mindestens 5 Cent pro Woche festgesetzt, und soll eine Streikkasse errichtet werden. Ferner ist ein Verein „Durch eigene Kraft“ gegründet, der bezweckt, den Arbeitslosen im Winter Hilfe zu bringen. Es sollen Antheilscheine an die Begüterten ausgegeben werden und aus dem Erträgniß derselben ordnungsliebende Arbeitslose unterstützt werden. Auch Werkstätten will man errichten, um Arbeitslose zu beschäftigen. Der Verein hat sich selbst nur eine Lebensdauer von zehn Jahren festgesetzt.

In den Niederlanden bestehen vier Eisenbahnarbeiter-Organisationen. An diese wird im Organ der Eisenbahner „De Seingeber“ die Aufforderung gerichtet, eine gemeinsame Kommission zu ernennen, um folgende Forderungen durchzuführen:

- a) Eine Lohnerhöhung von 20 pZt.
- b) Einen gesetzlich geregelten Normalarbeitstag.
- c) Feste Regelung der freien Tage und der Urlaubszeit und Anstellung von mehr Reservepersonal.
- d) Aussicht auf Verbesserung der zu Pensionirenden, Regelung der Pensionen, schärfere Kontrolle der bestehenden Fonds und Regelung bei einer event. Uebernahme durch den Staat.
- e) Abschaffung aller Bußen oder der Lohninbehaltung, in welcher Form es auch sein möge.
- f) Abschaffung des Prämienystems.

Die sechs in Amsterdam bestehenden Typographenvereine haben eine Statistik aufgenommen, die sich auf 1305 Personen erstreckte. 236 Sezer von dem über 23 Jahre alten Sezerpersonal hatten mehr als 20 Cent (6 Cent = 10 S), 274 Sezer 20 Cent, und 170 Sezer und Drucker hatten

weniger als 20 Cent Lohn pro Stunde. Die Gehülfen von 16 bis 22 Jahren hatten Löhne von 3 bis 19 Cent pro Stunde.

Eine Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, stellte nun einen Lohntarif fest, nach welchem für die Hälfte des Personals als Minimumlohn gelten sollte 20 Cent pro Stunde, weiter $\frac{1}{5}$ von 16 bis 19 Cent, $\frac{1}{5}$ von 10 bis 15 Cent, $\frac{1}{10}$ weniger denn 10 Cent, und für Ueberarbeit 25 pZt., Nacharbeit 50 pZt. und für Sonntagsarbeit 100 pZt. Lohnzuschlag zu bezahlen sei.

Das Solidaritätsgefühl unter den Gehülfen läßt viel zu wünschen übrig. So erklärten viele, daß Ueberarbeit zu des Arbeiters Vortheil sei und daß verschiedene Arbeiter dieses System ausdehnen wollten. Viele Arbeitgeber haben den Lohntarif eingeführt, jedoch weigerten sich noch verschiedene, hauptsächlich kleine Arbeitgeber. Weiter ist noch aus dem Bericht ersichtlich, daß die Enquete sich auch auf 105 Buchbindereien erstreckte, wovon nur von fünf einige Angaben zu bekommen waren.

Es soll der Versuch gemacht werden, die widerstrebenden Arbeitgeber zur Einführung des Tarifs zu zwingen, doch soll vor allen Dingen die Organisation gestärkt werden.

Der jährliche Kongress des Typographenbundes fand zu Pfingsten in Rotterdam statt und beschloß, den einzelnen Vereinen es zu überlassen, in geeignetster Weise den Tarif durchzuführen. Der Beitrag wurde auf 10 Cent pro Woche erhöht. Streiks dürfen in Zukunft nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes inszeniert werden.

Ein Antrag, eine Krankenkasse zu gründen, wird angenommen. Dagegen wird ein Antrag abgelehnt, nach welchem den jungen Leuten dieselben Rechte auf der Reise zustehen sollen wie den Erwachsenen, weil sie dieselben Beiträge zahlen müssen. Die Bescheidung des Kongresses für Arbeiterschutz in Zürich wurde abgelehnt, weil dort nur Vereine Zutritt haben sollen, welche die gesetzgeberische Antheilnahme der Arbeiter gutheißen, was der Bund nicht thut. Ein ähnlicher Beschluß wurde auch von dem „Zimmerer-Bund“ gefaßt.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 13. Mai bis 8. Juli 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge für 1896	Verband der Seiler und Reepschläger	M.	17,50
"	(1. Quartal 1897) Verband der Bergolder	"	31,49
"	(1. Quartal 1897) Verband der Maler	"	148,—
"	(1. Quartal 1897) Verband der Stuckateure	"	30,—
"	(1. und 2. Quartal 1896) Verband der Lithographen zc.	"	367,75
"	(2. Quartal 1897) Verband der Bildhauer	"	88,20
"	(1. Quartal 1897) Verband der Buchbinder	"	150,—
"	(2. Quartal 1897) Verband der Hafnarbeiter	"	330,—
"	(1. und 2. Quartal 1897) Verband der Metallarbeiter	"	2000,—
"	(1. Quartal 1897) Verband der Fabrikarbeiter	"	342,—
"	(2. Quartal 1897) Verein der Seeleute	"	22,50
"	(vier Quartale 1896) Verband der Bauarbeiter	"	371,56
"	(2. Quartal 1897) Verband der Glaser	"	25,—
"	(1. Quartal 1897) Verband der Porzellanarbeiter	"	262,35

Zur Deckung des Defizits:

Von Arbeitern der Buchdruckerei F. Meyer in Hamburg-Gilbeck M. 19,25

Alb. Röcke, Hamburg-Gimsbüttel, Meißnerstraße 5, Haus 1, III.